

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 042/2019
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 20, 23, 60, 65	
Vorgang: Vorlage Nr. 137 / 2018	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	12.03.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.03.2019

***Städtebauliche Entwicklung "Holzmarkt Winnenden"
Umbau von Verkehrsanlagen
- Genehmigung der Entwurfsplanung***

Beschlussvorschlag:

(Empfehlung an den Gemeinderat)

1. Die Entwurfsplanung, Stand 19.02.2019, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung, Stand 19.02.2019, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 904.400,- € wird genehmigt.

Produkt / Maßnahme	51.10. / 003
Haushaltsansatz	200.000,- €
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	656.800,- €
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen/VE:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			

25.02.2019					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2018 von den Varianten zur Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Holzmarkt Kenntnis genommen sowie den Beschluss gefasst, die Variante 5 der weiteren Planung zu Grunde zu legen. Auf die Vorlage Nr. 137 / 2018 wird verwiesen.

Im Hinblick auf den geplanten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses durch einen Bauträger am Holzmarkt müssen die bestehenden Verkehrsanlagen für den fließenden und ruhenden Verkehr auf das geplante Neubauprojekt hin angepasst und entsprechend umgebaut werden.

Neben den einschlägigen Vorschriften über die Anlegung von Verkehrsanlagen war u.a. auch die Vorgabe des Bauträgers, mindestens 20 Park- und Stellplätze unmittelbar vor seinem Objekt zu realisieren, ein wesentlicher Parameter für die Objektplanung der Verkehrsanlagen.

Die Entwurfsplanung sieht vor, die heute bestehende diagonale Verbindung ab dem Knotenpunkt Ring- / Wall- / Badstraße in die Ringstraße entfallen zu lassen. Die Stellplatzanlage soll nur noch an den süd-östlichen Teil der Ringstraße angeschlossen werden. Der nördlich der Stellplatzanlage angrenzende Platz bleibt somit frei von regelmäßigem Fahrverkehr und ist dem Fußgängerverkehr vorbehalten.

Die Stellplatzanlage umfasst insgesamt 20 gegenüberliegende Senkrechtstellplätze mit einer dazwischen verlaufenden Fahrgasse im Zweirichtungsverkehr. Für mobilitätseingeschränkte Personen wird ein Behindertenstellplatz für den Seiteneinstieg vorgesehen.

Im Bereich der Stellplätze werden insgesamt acht Baumstandorte vorgesehen. Es ergeben sich durch die Anordnung entlang der Stellplätze zwei gegenüberliegende Baumreihen.

Für die Stellplätze auf dem Holzmarkt ist die Einrichtung einer Stellplatzanzeige mit Einzelplatzerfassung geplant. Über die dynamische Stellplatzanzeige („frei“ bzw. „besetzt“) soll der Parksuchverkehr innerhalb des Areals vermieden werden.

Für den Radverkehr werden insgesamt 15 Fahrradbügel zur Abstellung von Fahrrädern vorgesehen. Diese verteilen sich auf den Bereich der Stellplatzanlage sowie den Fußgängerbereich nördlich der Stellplatzanlage.

Die Anlieferung des im geplanten Gebäudekomplex vorgesehenen Sportfachgeschäftes erfolgt über eine ausreichend dimensionierte Rangier- und Parkfläche nördlich der Stellplatzanlage.

Die Fußgängerführung im Bereich der Stellplatzanlage erfolgt beidseitig gesichert vor den jeweiligen Gebäuden. Die Ladengeschäfte im Erdgeschoss des geplanten Wohn- und Geschäftshauses sind von der öffentlichen Verkehrsfläche aus barrierefrei zu erreichen.

Der nördliche Bereich des Areals wird, bis auf Rangierfahrten für den Lieferverkehr, ausschließlich für den Fußgänger- bzw. Radverkehr vorgesehen.

Vor dem Gebäude Ringstraße 50 (Gaststätte „Zur Traube“) soll das geplante Gelände durch eine neue Stützmauer nahezu horizontal geführt werden, um in diesem Bereich eine Aussenbewirtschaftung für die Gaststätte zu ermöglichen.

Aufgrund der kompletten Neuordnung und Neugestaltung der Verkehrsanlagen am Holzmarkt muss im gesamten Baufeld ein Vollausbau vorgenommen werden.

Die Fahrgasse zwischen den Stellplätzen wird mit Asphalt befestigt. Die Deckschicht soll mit einer Beschichtung auf Bindemittelbasis mit einer Naturstein-Abtrennung ausgeführt werden.

Die Stellplätze, die Gehwege entlang der Stellplätze sowie die Fußgängerfläche im nördlichen Bereich des Holzmarktes sollen mit einem Betonpflasterbelag ausgeführt werden.

Im Detail wird auf den Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung (Anlage 1), den Lageplan (Anlage 2) sowie die Straßenquerschnitte (Anlage 3, 4, 5) verwiesen.

Die Kostenberechnung, Stand 02 / 2019, schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 904.400,- € ab. Auf die Anlage 6 wird verwiesen.

Im Haushalt 2019 sind 200.000,00 € und 2020 656.800,00 € eingeplant.

Der Ausführungsbeginn zum Umbau der Verkehrsanlagen steht in Abhängigkeit zur Fertigstellung des Rohbaus und zumindest von Teilen der Fassade im Sockelbereich der Hochbaumaßnahme des Bauträgers. Aus heutiger Sicht wird dies frühestens im Frühjahr 2020 möglich sein.

Die voraussichtliche Bauzeit beträgt ca. fünf Monate und soll in drei Bauphasen abgewickelt werden. In der ersten Bauphase (ca. ein Monat) finden Arbeiten zur Neu- und Umverlegung von Leitungen statt. Anschließend erfolgt die Herstellung der Verkehrsanlagen in zwei Bauphasen (südlicher / nördlicher Bereich) mit einer geplanten Bauzeit von jeweils ca. zwei Monaten.

Die Baumaßnahme befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „ehemalige Ortsdurchfahrt Bundesstraße 14“ und wird mit Finanzmitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Anlagen:

- Anlage 1 - Erläuterungsbericht
- Anlage 2 - Lageplan
- Anlage 3 - Straßenquerschnitt A-A
- Anlage 4 - Straßenquerschnitt B-B
- Anlage 5 - Straßenquerschnitt C-C
- Anlage 6 - Kostenberechnung, Stand 02 / 2019